

Wir setzen uns heute am 23.09.2023 im Rahmen des bundesweiten Aktionstages #LasstDieKuhLos gegen die Anbindehaltung und andere Qualhaltungen von Tieren ein.

Bundesweit leben etwa 1,1 Million Rinder in der sogenannten „Anbindehaltung“. Jedes zehnte Rind ist davon betroffen, vor allem in kleineren Betrieben – auch mit Bio-Siegel.

Mit einer kurzen Kette, einem Gurt oder einem starren Halsrahmen am Hals fixiert, haben Rinder in „Anbindung“ so wenig Bewegungsspielraum, dass sie sich hinlegen und wieder aufstehen können. Sie können sie sich weder am Rücken kratzen noch drehen, geschweige denn laufen. So stehen oder liegen sie monatelang auf ein- und derselben Stelle.

In manchen Betrieben sind die Tiere immer oder fast immer angebunden. Ausnahmen kann es dabei für Kühe kurz vor und während der Geburt geben. Viele Betriebe halten Rinder aber auch »nur« zu bestimmten Zeiten regelmäßig in Anbindehaltung, zum Beispiel in den kalten Monaten des Jahres oder nachts.

Natürlicherweise grasen Rinder am liebsten auf der Weide, kauen stundenlang wieder, bewegen sich ständig und leben in einer Herde mit einer festen Rangordnung. Sie legen täglich zwischen einem und dreizehn Kilometer zurück. Sie trennen Ess-, Liege- und Kotbereich voneinander.

Dieses Verhalten können Rinder in der Anbindehaltung nicht ausleben.

- Angebundene Rinder sind zur Bewegungsunfähigkeit verdammt und stehen oft in ihren eigenen Exkrementen.
- Sie leiden unter Bein- und Klauenerkrankungen.
- Das lange Stehen auf Gittern oder Kanten in feuchten Verhältnissen führt zu schmerzhaften Infektionen der Haut im Klauenbereich.
- Die hohe Ammoniakbelastung führt zu Atemwegserkrankungen.
- Da ihnen die eigene Körperpflege durch Kratzen oder Scheuern lange Zeit nicht möglich ist, beginnen sie häufig mit Futter zu werfen, um den Juckreiz zu stillen.
- Die reizarme Umgebung und Langeweile führen zu Verhaltensauffälligkeiten.

Nicht in allen Betrieben werden „Abkalbebuchten vorgehalten. Das heißt, dass die Kuh ihr Kalb im Anbindestand gebären muss. Die Kuh kann sich für die Geburt nicht zurückziehen, so wie sie es unter naturnahen Bedingungen machen würde. Auch kann sie sich angebunden nur sehr begrenzt bzw. gar nicht um ihr Kalb kümmern. In der Milchindustrie ist es außerdem üblich, Kalb und Kuh kurz nach der Geburt zu trennen, was für beide Tiere mit erheblichem Stress verbunden ist.

Die Anbindehaltung verstößt gegen mehrere Paragraphen des Tierschutzgesetzes, da

- dem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden
- das Tier nicht seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht wird
- die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung so weit eingeschränkt wird, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden

Trotzdem ist sie in Deutschland weder ganzjährig noch saisonal verboten.

„Wir schließen bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz“; so haben es die Regierungsfractionen auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Konkretisierend wurde in Klammern hinzugefügt, dass die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beendet werden soll.

Hier wird deutlich, dass der politische Wille, das Wohlergehen der Tiere ernsthaft zu berücksichtigen, noch immer nicht stark genug ausgeprägt ist. Stattdessen scheinen wirtschaftliche Interessen und politische Machtspiele Vorrang zu haben. Es ist an der Zeit, dass die Politik ihrer Verantwortung gerecht wird und Maßnahmen ergreift, um die Anbindehaltung von Rindern in Zukunft ohne Ausnahmen zu verbieten.

Gerade auch im Hinblick auf das bereits vor 21 Jahren im Grundgesetz aufgenommene Staatsziel Tierschutz.

In der damaligen Begründung zum Änderungsgesetz war zu lesen, dass die Aufnahme eines Staatszieles Tierschutz dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung trägt. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen.

Betrachten wir Rinder nicht länger als Mittel zum Zweck, sondern als Individuen mit Bedürfnissen und Interessen und einem Recht auf Freiheit und Autonomie. Die Anbindehaltung genügt diesem Anspruch in keiner Weise.

Und wenn wir den Gedanken einfach zulassen, verhält es sich bei alternativen Haltungsformen ähnlich. Die Haltung von Rindern und anderen Tieren für unsere Zwecke ist in keiner Form der Ausbeutung vertretbar!